

(Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) sie haben. Ich glaube, die Staatsregierung würde sich ein Verdienst und auch die Anerkennung der Stände erwerben, wenn sie Einrichtungen für die Straßenarbeiter sowohl wie für die Waldarbeiter treffen wollte, damit diese der Segnungen einer solchen Pensionskasse auch teilhaftig werden. Es wird uns hier berichtet, daß die Staatsregierung diesen Wunsch der Straßenarbeiter der Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnen übergeben hat, die Generalversammlung dieser Kasse soll eine Aufnahme der Straßenarbeiter abgelehnt haben. Meine Herren! Ich weiß nicht, wie der Beschluß in jener Generalversammlung zustande gekommen ist, aber es wäre ein Zeichen von sehr geringer oder gar keiner Solidarität, wenn Arbeiter in jener Pensionskasse oder Arbeitervertreter etwa mitgewirkt hätten, wenn sie ihren Arbeitsbrüdern, die auf Staatsstraßen beschäftigt sind, die Vorteile verweigert hätten, die sie selber genießen. Schließlich kann es den Eisenbahnarbeitern ganz gleichgültig sein, wenn unter den gleichen Bedingungen die Arbeiter an der Staatsstraße als Mitglieder der Pensionskasse aufgenommen werden. Ich möchte die Königl. Staatsregierung dringend bitten, uns im nächsten Landtage eine Regelung dieser Materie zu gewährleisten, die aber nicht bloß für die Straßenarbeiter, sondern auch

(B) zugunsten der Waldarbeiter eingerichtet werden müßte.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Seymann.

**Abg. Seymann:** Meine sehr geehrten Herren! Auch ich werde selbstverständlich dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen und mich nur zu dem Tit. 5 des Kap. 79 aussprechen.

Meine Herren! Zu Tit. 5 von Kap. 79 ist für die Amtstraßenmeister für die Dienstgeschäfte in Kommunikationswegesachen je 300 M. pensionsfähige persönliche Zulage eingestellt. Ich bin ja früher auch für diese Zulage eingetreten, aber daß diese Zulage von denjenigen Gemeinden aufzubringen ist, die Wegebauunterstützungen erhalten, das halte ich denn doch nicht für richtig. Ich habe von einzelnen meiner Herren Kollegen gehört, daß in verschiedenen Bezirken oder Amtshauptmannschaften dies nicht stattfindet, sondern bald in allen Bezirken diese 300 M. Zulage für die Amtstraßenmeister einfach aus der Bezirkskasse entnommen werden. Das ist auch richtig, aber ich halte es nicht für richtig, daß diese 300 M. in einem Bezirke von über 40 Gemeinden von nur 5—6 Gemeinden ge-

tragen werden sollen, die auf der anderen Seite die Wegebauunterstützungen erhalten. Wenn der einen Hand etwas gegeben wird, dann darf es der anderen Hand nicht wieder genommen werden.

(Abg. Träger: Sehr richtig!)

Meine Herren! Bei uns in unserer Amtshauptmannschaft liegt die Sache so: wenn man den Amtstraßenmeister nötig hat, meinetwegen zur Aufstellung oder auch nur zur Begutachtung eines Kostenanschlages, so ist man gezwungen, hierfür an die Bezirkskasse 2—5 Prozent der Wegebauunterstützung zurückzuzahlen. Ich habe im vorigen Jahre, als meine Gemeinde 900 M. Wegebauunterstützung erhielt, etwa 150 M. für die Jahre 1910/12 zurückzuzahlen gehabt. Das ist doch wirklich, muß ich sagen, ich kann es gar nicht anders ausdrücken — — ich will aber das Wort gar nicht aussprechen.

(Weiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich bin doch der Meinung, wenn solches nicht in allen Bezirken und allen Amtshauptmannschaften im Königreiche Sachsen stattfinden sollte, dann müßte doch das Königl. Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen an die Amtshauptmannschaften, damit man endlich dazu käme, die ganze Sache einheitlich zu regeln. Ich halte es doch nicht für richtig, wenn man einer Gemeinde im Gebirge, wo, wie der Herr Kollege Wittig schon ganz richtig ausgeführt hat, doch die allernotleidendsten Gemeinden sind, einen erheblichen Teil der Unterstützung auf diese Weise wieder abzieht. Meine Gemeinde hatte im vorhergehenden Jahre wohl 1400 oder 1500 M. erhalten, und diesen Betrag haben wir ruhig wieder in den Haushaltplan von 1911, welcher zirka 25 000 M. betrug, eingestellt und haben uns hierbei gesagt: es werden vielleicht wieder 1500 M. Wegebauunterstützung gegeben werden. Es fielen aber nur 900 M. ab, und nebenher waren noch, wie bereits erwähnt, 150 M. zurückzuzahlen. Wie sehr dies eingreift in einen solchen Haushaltplan, das können Sie sich leicht denken.

Also ich bitte die Königl. Staatsregierung, daß sie diese Angelegenheit einheitlich regelt, und bin der Meinung, das kann gar nicht anders sein. Ich glaube, es ist 1907 gewesen, als man den Bezirksausgleich anregte; es ist damals nicht zum Gesetze gekommen, aber wir haben uns später ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß man diese Zulage für die Amtstraßenmeister auf alle Fälle